

Ergänzende Anlage 6 zu Punkt 10 – Besondere Vertragsbedingungen

1. Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

2. Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten Vertreter zu entsenden.

Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

„Ende der Erläuterungen“